

0368 (V) HHA

Haushaltsantrag
öffentlich

Green Economy – Ökologische Transformation der Regionalwirtschaft Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24. Februar 2022

Datum
24.02.2022

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Beschluss			Abstimmung		
		Laut Vorschlag	abwei- chend	Ja	Nein	Enthal- tung	
Ausschuss für Wirtschaft und Beschäftigung	03.03.2022						
Ausschuss für innere Organisationsangelegenheiten, Finanzen und Gleichstellung	17.03.2022						
Regionsausschuss	22.03.2022						
Regionsversammlung	29.03.2022						

Beschlussvorschlag der Fraktion/Gruppe

Seite Entwurf	Teilhaushalt Nr. / Bezeichnung
Seite 811	80 – Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, 805717 Wirtschaftsförderung

Die Mittel für die Umsetzung der Förderrichtlinie „Hannover Region „Green Economy“ werden in den Jahren 2022-2024 um 350.000,00 € bzw. 300.000,00 € erhöht, so dass pro Jahr 500.000,00 € für die Umsetzung der Förderrichtlinie zur Verfügung stehen.

Sachverhalt

2021 hat die Regionsversammlung mit der Drucksache 0181 beschlossen, dass im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie kleine und mittelständische Unternehmen unterstützt werden, wenn sie:

- ihre Abläufe und (Produktions-)Prozesse nachhaltig umgestalten
- vorhandene Produkte verändern oder neue Produkte schaffen, die klimafreundlich produziert, verwendet und verwertet werden können
- hochwertige und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze sichern und schaffen
- die Region Hannover als Standort für nachhaltige Produktionsprozesse stärken.

Dafür werden in 2022 150.000,00 € und in den Jahren 2023/2024 jeweils 200.000,00 € bereitgestellt. Die Gewährung der Zuwendung pro Antrag beträgt max. 10.000,00 €.

Diese Mittel werden bei weitem nicht auskömmlich sein. Bei maximaler Förderung werden in 2022 15 Unternehmen, in den Folgejahren 20 Unternehmen Unterstützung bekommen. Um die regionale Wirtschaft bei ihren ökologischen Transformationsanstrengungen zu unterstützen und damit einen wesentlichen Beitrag zum Ziel einer klimaneutralen Region 2035 zu leisten, werden die Mittel wie folgt aufgestockt:

- Für die Förderung von betrieblichen Veränderungsprozessen (s.o.) werden zusätzlich im Jahr 2022 200.000,00 € und in den Jahren 2023/24 150.000,00 € bereitgestellt.

Zusätzlich werden jährlich 150.000,00 € für Qualifizierungs- und Weiterbildungsprojekte bereitgestellt, um die Unternehmen, die auf dem Weg zu einem solchen Veränderungsprozess bzw. bei der dauerhaften Umsetzung weitere Begleitung benötigen, zu unterstützen.

Anlage/n

Keine